

Bericht der Finanzkommission
des Grossen Rates

zum

**Ratschlag Nr. 9368 betreffend Ermächtigung
des Regierungsrates zur Aufnahme von lang-
fristigen Schulden auf dem Kapitalmarkt bis
zum Betrag von Fr. 2'400'000'000.**

vom 7. Oktober 2004 / 041335

Den Mitgliedern des Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt
zugestellt am 15. Oktober 2004

Ausgangslage

Der Regierungsrat hat am 18. August 2004 auf Antrag des Finanzdepartements beschlossen, dem Grossen Rat die Ermächtigung zur Rückzahlung sämtlicher fälligen Schulden und zur Aufnahme neuer langfristiger Schulden auf dem Kapitalmarkt bis zum Betrag von maximal CHF 2'400 Millionen zu beantragen (vgl. Ratschlag 9368 inkl. korr. Ratschlag mit Vermerk "bitte auswechseln").

Der Ratschlag 9368 wurde der Finanzkommission zur Überprüfung überwiesen.

Ergebnis der Abklärung

In einer Vorprüfung des Ratschlags hat die Finanzkontrolle festgestellt, dass in der ersten versandten Version des Ratschlags die Beträge in Kapitel 3 falsch ausgewiesen wurden. Auf Bitte der Finanzkontrolle wurde der ausgewiesene Bedarf von insgesamt 2'377 Millionen Franken auf 2'145 Millionen Franken korrigiert. Der Antrag auf die Erteilung einer Ermächtigung zur Aufnahme von langfristigen Schulden im Betrag von 2'400 Millionen Franken wurde in der neuen Version dennoch beibehalten. Die Finanzkommission hat das Geschäft mit beiden vorliegenden Versionen überprüft und kommt zu folgenden Schlüssen:

- Die Ausarbeitung des Ratschlags mit falschen Zahlen, Differenz von 232 Millionen Franken, lässt die notwendige Sorgfalt vermissen.
- Der korrigierte Kapitalbedarf gemäss 2. Version des Ratschlags beträgt 2'145 Millionen Franken für die Finanzierung langfristiger Schulden. Der Regierungsrat soll aus diesem Grunde nur für die Aufnahme von Kapital in der Größenordnung von 2'200 Millionen Franken ermächtigt werden.

Beschluss

Die Finanzkommission hat anlässlich ihrer Sitzung vom 9.9.2004 einstimmig beschlossen, den Regierungsrat zur Aufnahme von langfristigen Schulden auf dem Kapitalmarkt von maximal 2'200 Millionen Franken zu ermächtigen. Der Präsident wurde als Sprecher der Finanzkommission bestimmt.

Basel, 7.10.2004

Finanzkommission des Grossen Rates



Daniel Wunderlin, Präsident

Grossratsbeschluss

betreffend

Ermächtigung des Regierungsrates zur Aufnahme von langfristigen Schulden auf dem Kapitalmarkt bis zum Betrag von Fr. 2'200'000'000.--

vom

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. 9368 vom 17. August 2004 sowie in den Bericht der Finanzkommission Nr. 9387 vom 7. Oktober 2004, beschliesst:

1. Der Regierungsrat wird ermächtigt, die fälligen langfristigen Schulden zurück zu zahlen.
2. Der Regierungsrat wird zur Aufnahme von langfristigen Schulden auf dem Kapitalmarkt von insgesamt höchstens Fr. 2'200 Mio. ermächtigt.
3. Diese Ermächtigung ist befristet bis zum 31. Dezember 2008.

Dieser Beschluss ist zu publizieren; er unterliegt dem Referendum und wird mit Eintritt der Rechtskraft wirksam.